

**Amt Schönberger Land
Gemeindewahlleiter**

Aufforderung an die Parteien zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände zur Landratswahl am 25.04.2021 und einer eventuellen Stichwahl am 09.05.2021

Am Sonntag, den 25.04.2021, wird im Landkreis Nordwestmecklenburg die Landratswahl durchgeführt. Die eventuell notwendige Stichwahl erfolgt am Sonntag, den 09.05.2021. Für voraussichtlich 20 Wahlvorstände und 2 Briefwahlvorstände benötigt das Amt Schönberger Land etwa 200 wahlberechtigte Personen als Wahlhelfer/innen.

Die Parteien und Wählergruppen sind gemäß § 11 Absatz 1, § 12 Absatz 1 LKWO M-V i.V.m. § 12 Absatz 2 LKWG M-V aufgefordert, bis zum **22. Januar 2021** Wahlberechtigte als Mitglieder für die Tätigkeit in den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen des Amtes Schönberger Land vorzuschlagen.

Gemäß § 7 Abs.3 LKWG M-V dürfen Mitglieder der Wahlorganisation (u.a. Wahlhelfer/innen) nicht Bewerberinnen oder Bewerber und Vertrauensperson sein.

Die Vorschläge können wie folgt übermittelt werden:

- a) schriftlich:
Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Gemeindewahlbehörde
Am Markt 15
23923 Schönberg
- b) per Fax an 038828 / 330-2101
- c) per E-Mail an wahlen@schoenberger-land.de

Weitere Auskünfte erteilt Herr Horstmann unter der Telefonnummer 038828 330 -1101.

Schönberg, den 7. Januar 2021

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 08.01.2021 amtlich bekannt gemacht.